



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen
Stabstelle Geschäftsstelle Forst / direkte Förderung
Albrecht-Thaer-Straße 34
48147 Münster

18.12.2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 63.07.01.03
bei Antwort bitte angeben

Telefon: [REDACTED]
Telefax: 0211 4566-[REDACTED]
[REDACTED]
nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen extremer Wetterereignisse im Privat- und Körperschaftswald in Nordrhein-Westfalen (FöRI Extremwetterfolgen) RdErl. d. MULNV; III- 3 - 40-00-00.34, vom 23. Mai 2019

Berücksichtigung von Fachkonzepten bei der Wiederaufforstung von Kalamitätsflächen

Nach 4.4 der FöRI Extremwetterfolgen sind das Waldbaukonzept, das Wiederbewaldungskonzept und die standort- und waldbaubezogenen digitalen Karten des Internetportals Waldinfo.NRW (www.waldinfo.nrw.de) als bindende Fachkonzepte bei allen Maßnahmen der Bestandesbeurteilung und -pflege zu berücksichtigen. Diese Berücksichtigung gilt als erfolgt, wenn folgende Vorgaben umgesetzt sind:

1. Die Auswahl des Waldentwicklungstypen (WET) als waldbauliches Ziel des Endbestandes erfolgt auf Grundlage des Standortes. Maßgeblich sind hierbei die Länge der Vegetationszeit, die Gesamtwasserhaushaltsstufe und die Nährstoffversorgung. Für die Bestimmung des forstlichen Standorttyps ist die digitale forstliche Standortkarte als Eingangsinformation zu verwenden. Die Karteninformationen sind forstfachlich zu bewerten, wo erforderlich auch mit ergänzenden standortkundlichen Einschätzungen.

2. Ein dem gewählten WET entsprechendes Mischungsverhältnis der zur Wiederaufforstung vorgesehenen Baumarten wird gewählt. Dies gilt als erfüllt, wenn die Hauptbaumart des WET einen überwiegenden Anteil in der Wiederaufforstung (>50%) einnimmt. Die Naturverjüngung wie

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Birke und Fichte, die dem gewählten WET nicht entsprechen, sind Zeitmischungen und können bei der Beschreibung des WET unberücksichtigt bleiben. Es sollen insgesamt mindestens vier verschiedene Baumarten auf der Fläche vorhanden sein. Hierbei sind alle vorkommenden Baumarten zu berücksichtigen, die einen Anteil > 10 % bezogen auf die Kalamitätsfläche haben.

3. Vom hoheitlich zuständigen FBB oder der Bewilligungsbehörde wird bestätigt, dass der gewählte WET mit der vorgesehenen Wiederaufforstung realistisch erreicht werden kann. Diese Einschätzung kann auf Grundlage der vollständigen Antragsunterlagen erfolgen.

Auf einer Kalamitätsfläche können auch mehrere WET nebeneinander angelegt werden. Sie dürfen jedoch nicht miteinander vermischt werden.

Die Pflanzschemata des Wiederbewaldungskonzeptes stellen nur Kulturbeispiele für die jeweiligen WET dar und sind keine zwingend zu übernehmende Planung. Maßgeblich für die Größe und Anordnung einzelner Pflanzflächen sind die Vorgaben nach 6.4 der Richtlinie.

Im Auftrag

Gez. Bickschäfer